



KT-Drucks. Nr. 184/2013/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

07.11.2013

**Verlustausgleich der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH
- außerplanmäßige Aufwendungen 2013 / Abschlagszahlungen 2014 ff**

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

18.11.2013

II. Beschlussantrag

1. Den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 6.474.000 EUR für den derzeit absehbaren Betriebsverlust 2013 der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und in Höhe von 4.027.000 EUR für den derzeit absehbaren Betriebsverlust 2013 der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH wird zugestimmt. Die endgültige Höhe wird aus dem Jahresabschluss 2013 der Klinikgesellschaften ersichtlich. Eine Überschreitung des vorgenannten Betrags gilt als im Vorhinein genehmigt, eine etwaige Überzahlung wird zurückerstattet.
2. Für das Jahr 2014 wird folgendes Verfahren festgelegt:
Der Landkreis leistet vierteljährlich (zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12.2014) Abschlagszahlungen an beide Klinikgesellschaften in Höhe

von insgesamt 80 % der in den jeweiligen Wirtschaftsplänen veranschlagten bzw. tatsächlich entstandenen und von den Aufsichtsratsgremien beschlossenen voraussichtlichen Defizite, entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsquote. Die Spitzabrechnung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

3. Entsprechendes gilt auch für das Wirtschaftsjahr 2015.

III. Begründung

Die schwierige finanzielle Situation der beiden Krankenhausgesellschaften wurden in den Kreistagsdrucksachen Nrn. 061/2013/1 und 122/2013/1 ausführlich dargelegt und in den Gremien diskutiert.

Der Kreistag beschloss am 09.07.2013 (KT-DS 122/2013/1):

1. Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts die handelsrechtlich festgestellten Verluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH für die Jahre 2013 und 2014 entsprechend seiner jeweiligen gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsquote. Für die Wirtschaftsjahre ab 2015 sind zukünftig vergleichbare Beschlüsse zu fassen.
2. Der Landkreis Böblingen leistet, entsprechend den Beschlüssen in den Aufsichtsratsgremien der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, vierteljährliche Abschlagszahlungen auf die voraussichtlichen Defizite der Klinikgesellschaften in 2013 und 2014. Die Zahlungen erfolgen entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsquote.

und ergänzte damit den am 13.05.2013 (KT-DS 061/2013/1) gefassten Beschluss:

1. Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts die in den Wirtschaftsplänen der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH für das Jahr 2013 ausgewiesenen anteilig auf ihn entfallenden Verluste.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, notwendig werdende Verlustausgleiche in den künftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen. Für das Haushaltsjahr 2013 soll die Kreisverwaltung die sich unter Umständen im Laufe des Haushaltsjahres ergebenden Haushaltsverbesserungen für diesen Zweck vorsehen und dem Kreistag ggf. einen entsprechenden Beschlussantrag für die dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben zur abschließenden Entscheidung vorlegen.
3. Der Kreistag setzt voraus, dass der Klinikverbund Südwest gGmbH entsprechend den Aufsichtsratsbeschlüssen alle Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung ausschöpft und zeitnah die beschlossenen notwendigen
 - Operativen Maßnahmen und die
 - Strukturellen Maßnahmen umsetzt, sowie

- Die Entwicklung eines medizinischen Konzepts für die beiden Krankenhausgesellschaften bis 30.09.2013 vorlegt und die Umsetzung zeitnah angeht.
4. Als Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der beiden Krankenhausgesellschaften wird der Landrat angewiesen, die Realisierung der möglichen Kostensenkungspotentiale in den beiden Krankenhausgesellschaften einzufordern und auf die Umsetzung hinzuwirken. Darauf soll er auch in den beiden Aufsichtsräten hinwirken.

Die in Ziffer 3 genannte verbundweite Medizinkonzeption wird zunächst 15.11.2013 den Aufsichtsgremien des Klinikverbundes Südwest im Rahmen einer Klausurtagung vorgestellt. Die Vorstellung im Kreistag ist für den 18.11.2013 vorgesehen. Im Anschluss soll die verbundweite Medizinkonzeption auch in Bürgerforen in Herrenberg und Leonberg vorgestellt und diskutiert werden. Die Termine stehen noch nicht fest, werden aber voraussichtlich ebenfalls noch im November dieses Jahres sein.

Der Beschlussvorschlag ist Ausfluss der durch den Kreistag gefassten finanziellen Beschlüsse. Der Bedeutung der Verlustübernahme der Kliniken des Landkreises für den Kreishaushalt entsprechend hat sich der Kreistag die endgültige Entscheidung vorbehalten (KT-DS 061 lfd. Nr.2.).

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkung

Die Verlustabdeckung 2013 erfolgt teilweise durch den besseren Verlauf des Rechnungsjahres 2013. Ohne den Defizitenausgleich für die Kliniken könnte mit einer Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis 2013 von voraussichtlich 5,0 bis 5,5 Mio. EUR über dem geplanten ordentlichen Ergebnis von 21,671 Mio. EUR gerechnet werden. Durch die überplanmäßige Ausgabe für den Defizitenausgleich in Höhe von insgesamt 10,501 Mio. EUR verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis 2013 jetzt um ca. 5,0 Mio. EUR. Die Abdeckung der Ergebnisverschlechterung 2013 erfolgt durch die Verwendung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die den sehr guten Rechnungsabschluss des ordentlichen Ergebnisses 2012 enthält.

Die in den Wirtschaftsplänen der Klinikgesellschaften für 2014 geplanten Betriebsverluste von 18,4 Mio. EUR sind in den Entwurf des Haushalts 2014 eingestellt.



Roland Bernhard